

IHR STEUERVORTEIL MIT EINER ZUKUNFTSSICHERUNG

**Raiffeisen
Versicherung**



Eine Marke von UNIQA
Österreich Versicherungen AG

Welchen finanziellen Nutzen haben Sie, wenn Sie 25€ vom Bruttogehalt bis zum Pensionsantritt lohnsteuerfrei in die Zukunftssicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG einzahlen?

Mit der Zukunftssicherung profitieren Sie gleich doppelt! Ihre Vorteile aus der Zukunftssicherung gegenüber einer privaten klassischen Lebensversicherung sind:

- Sie sparen Lohnsteuer.
- Sie erhalten eine höhere Erlebensleistung.

Name:

Alter:

Bruttobezug p. M

ca. zwischen:

Zukunftssicherung

Versicherungssumme:

unverbindliche Gewinnbeteiligung¹:

Gesamt¹:

€

€

€

Sehen Sie selbst:

Jahre, Pensionsantrittsalter 65 Jahre, Grenzsteuersatz

	klassische Lebensversicherung	Zukunftssicherung
Bruttobetrag vom Gehalt	25,00	25,00
- Lohnsteuer	-	- 0,00
tatsächliche Prämie pro Monat		25,00
Erlebensleistung¹ (inkl. unverbintl. Gewinnbeteiligung):		

alle Beträge in Euro bei Vertragsabschluss

In der obigen Darstellung vergleichen wir die Leistungen aus einer privat abgeschlossenen klassischen Lebensversicherung und einer Zukunftssicherung.

Alle Ansprüche aus dem Vertrag sind zu Ihren Gunsten als Mitarbeiter:in gesichert und wenn Sie das Unternehmen verlassen, können Sie über das Kapital frei verfügen. Gemäß Ihren obigen Angaben und der Steuerersparnis, kann so eine **Effektivverzinsung vor KEST von %¹** erzielt werden².

UND SO GEHT'S:

- Ihr:e Arbeitgeber:in braucht mit UNIQA Österreich Versicherungen AG einen Rahmenvertrag. Beim Abschluss unterstützt Ihr:e Bankberater:in.
- Sie als Mitarbeiter:in erklären Ihren Beitritt an der Bezugsumwandlung mit 25€ monatlich.
- Diese 25€ werden dann vor der Lohnsteuerberechnung direkt von Ihrem:r Arbeitgeber:in an die Versicherung bezahlt.

Bei den angegebenen Werten handelt es sich um Näherungswerte. Ihr:e Bankberater:in erstellt gerne ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. Lassen Sie sich diese Chance nicht entgehen!

¹ Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die Höhe vergangener Zuteilungen lässt keine Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zu. Insbesondere bei längeren Laufzeiten können die tatsächlichen Zuteilungen von den dargestellten Werten stark abweichen.

² Verglichen mit einer KEST-pflichtigen Veranlagung (z.B. Sparbuch)